

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellliste 6337.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an. Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Eisenblaser“. Mit „Landwirthschaftl. Beilage“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Rautenstraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassirer Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler Invalidentank und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daus & Co. und in Hamburg: Rösch & Liebmann.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpuzelle oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und complicirte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Stich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Am tlicher Theil.

Bekanntmachung, Hundesperre betr.

Am 28. vorigen Monats ist in Heeslicht bei Stolpen ein fremder Hund getödtet worden, welcher nach bezugsärztlichem Ausspruche an der Tollwut gelitten hat. Derselbe ist vorher auch in der Waltersdorfer Mühle gesehen worden und hat sowohl dort als auch in Heeslicht Hunde gebissen.

Es wird daher hiermit für die innerhalb einer Entfernung von 4 Kilometer von Waltersdorf liegende Stadt Schandau

die Hundesperre

bis zu und mit dem 28. Januar 1899 angeordnet.

Innerhalb dieser Zeit sind sämtliche Hunde festzuliegen, d. h. anzuleiten, oder einzusperrern.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine. Das freie Umherlaufen mit einem Maulkorbe versehenen Hunde ist also nicht gestattet und strafbar.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeführt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (beziehentlich außerhalb des Jagdreviers) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Uebrigens sind alle Verdachtsmomente, welche bei einem Hunde oder sonstigen Haustiere auf das Vorhandensein der Tollwut schließen lassen, ungesäumt anzuzeigen.

Zu widerhandlungen werden, insoweit nicht die Strafbestimmung in § 328 des Reichsstrafgesetzbuches Anwendung zu leiden hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wissentliche Verletzungen von Sperrmaßregeln aber auf Grund des soeben angezogenen Gesetzesparagraphen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Schandau, am 2. November 1898.

Der Stadtrat.

Wick, Bürgerm.

Loos.

Bekanntmachung.

Der Schiffbaumeister

Gustav Schinke hier

beabsichtigt auf seinem an der Elbe Cat. Nr. 68 gelegenen Besitztum eiserne Schiffe zu bauen.

Etwaige Einwendungen dagegen sind, insoweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Schandau, am 3. November 1898.

Der Stadtrat.

Wick, Bürgerm.

Loos.

Die Volksbibliothek,

befindlich im älteren Schulgebäude, wird zu fleißiger Benutzung empfohlen. Ausgabe der Bücher Sonntags Vorm. von 11—12^{1/2} Uhr durch Herrn Lehrer W i s s e r l i c h.

Schandau, am 16. Februar 1898.

Der Ausschuss für die Verwaltung der Volksbibliothek.

Wick.

Bekanntmachung,

die Ergänzungswahlen für den hiesigen Kirchenvorstand betr.

Nach § 17 der Synodal- und Kirchenvorstandsordnung vom 20. März 1868 hat demnach die Hälfte der Mitglieder aus dem Kirchenvorstande auszuscheiden, und zwar in der Stadt die Herren Tischlermeister Tröger, Malermeister Hofmann und Schmiedemeister Carl Thomas, in Ostrau Gemeindevorstand Michel, in Rathmannsdorf Wirtschaftsbefitzer Friedrich, in Schmilka Bruchmeister Richter. Die genannten Herren sind jedoch wieder wählbar. Außerdem macht sich für den verstorbenen Rentner Sachse eine Neuwahl auf dessen Periode von 3 Jahren notwendig. — Die sich infolgedessen nötig machenden Wahlen sollen

Sonntag, den 4. Dezember a. C., und zwar

für die Stadt von 11—12 Uhr im Turmzimmer, für die Landgemeinden nachmittags von 2—4 Uhr in der betr. Gemeindegemeinde vorgenommen werden. Nur diejenigen dürfen ihr Stimmrecht ausüben, welche sich vorher, und zwar in der Zeit vom 10. Novbr. lf. Jahres mittags 12 Uhr bis 24. Novbr. a. C. mittags 12 Uhr

in eine der a.) in der Stadt auf dem Pfarramte und bei dem Herrn Buchbindermeister Vossack,

b.) in Ostrau, Rathmannsdorf und Schmilka bei dem betr. Herrn Gemeindevorstand

ausliegenden Wahllisten haben mündlich oder schriftlich aufzeichnen lassen. Bei schriftlicher, aber jedenfalls eigenhändiger Anmeldung muß 1.) Vor- und Zuname, 2.) Stand oder Gewerbe, 3.) Geburtstag und -Jahr, 4.) Wohnung genau angegeben sein.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in der Parochie Schandau wohnhaften evangelisch-lutherischen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Vergehen begangen haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen wegen unterlassener Trauung oder der Taufe ihrer Kinder durch Beschluß der Kircheninspektion die kirchliche Vollberechtigung entzogen worden ist.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand giebt sich der Hoffnung hin, daß die betr. Kirchgemeindeglieder ihre Liebe zur Kirche und ihre Teilnahme an dem Wohle unserer Kirchgemeinde durch zahlreiche Wahlbeteiligung betätigen werden.

Schandau, den 7. November 1898.

Der Kirchenvorstand.

W. Geffelbarth, Pf., Vorsitzender.

Holzversteigerung: Hohnsteiner Staatsforstrevier.

Den 15. und 17. November 1898 sollen versteigert werden, als:

Dienstag, den 15. November, Vormitt. 10 Uhr,

im „Hotel Lindenhof“ in Schandau:

287 wch. Stämme, 16—32 cm strk., 59 hrt. u. 2735 wch. Klöcher, 13—51 cm strk.,

1193 wch. Stangenklöcher, 256 wch. Verbstangen, 8—13 cm strk., 590 wch.

Reißstangen, 6—7 cm strk., 26 rm Schleifknüppel.

Donnerstag, den 17. November, Vormitt. 10 Uhr,

im Gasthose „Sächs. Schweiz“ in Hohnstein:

2 rm hrt. u. 81 rm wch. Brennscheite, 23 rm hrt. u. 129 rm wch. Brennknüppel,

36 rm hrt. u. 140 rm wch. Kette.

Schläge: Abth. 9, 22, 40, 52, 56, 57, sowie im Einzelnen und Durchforstungen:

Abth. 3—5, 7, 8, 46, 49, 50, 52, 57 u. 63.

Kgl. Forstrentamt Schandau u. Kgl. Forstrevierverwaltung Hohnstein,

am 5. November 1898.

Brückner.

Krutzsch.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Das deutsche Kaiserpaar hat am Freitag früh seinen epochemachenden Besuch in Jerusalem wieder beendet und sich per Bahn nach Jaffa zurückbegeben, wo die Majestäten sich am selben Nachmittage an Bord der Hohenzollern gingen und dann nach Beirut abreisten. Die erlangten Reisenden sind sicherlich nur mit den tiefsten Eindrücken von der heiligen Stadt geschieden, wo sie all' die geweihten und historischen Stätten geschaut und betreten, welche dem Namen der alten Hauptstadt Judas, des bevorzugten Ortes des Erdenwirkens des Erlösers, für alle Zeiten hochberühmt in der ganzen Welt gemacht haben. Auch sonst werden die Majestäten gewiß nur mit angenehmen Erinnerungen an ihren Besuch in Jerusalem zurückdenken, der ohne den geringsten störenden Zwischenfall verlaufen ist und welcher der gesammten Bevölkerung der Stadt ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und der Abstammung Gelegenheit gab, den kaiserlichen Herrschaften sich stetig erneuernde herzliche Guldigungen darzubringen. Die während des Aufenthaltes des Kaiserpaars geplant gewesenen Ausflüge desselben nach der weiteren Umgebung von Jerusalem sind wegen der großen Hitze nicht zur Ausführung gelangt, ebenso soll der Besuch Nazareths, den die Majestäten nach dem ursprünglichen Reiseprogramm im Laufe des 7. November von Haifa aus ins Werk zu setzen gedachten, aufgegeben worden sein. Ob diese veränderten Reisebedingungen vielleicht einen früheren Antritt der Heimreise der

Majestäten von Syrien aus zur Folge haben werden, muß noch dahingestellt bleiben, am Berliner Hofe selber scheint man noch keine Gewißheit über den Tag der Rückkehr des Kaiserpaars nach Berlin zu besitzen.

Das neugewählte preussische Abgeordnetenhaus läßt sich nach seiner politischen Zusammensetzung nunmehr vollständig übersehen. Es besteht aus 147 Conservativen, 57 Freiconservativen, 99 Centrumsmitgliedern, 74 Nationalliberalen, 10 Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung, 24 Abgeordnete der freisinnigen Volkspartei, 14 Polen, 3 Mitglieder des Bundes der Landwirthe, sowie aus je einem Antisemitendemokraten und Fraktionslosen und endlich 2 Dänen, ergibt zusammen 433 Abgeordnete. Da am Schlusse der vorigen Legislaturperiode das preussische Abgeordnetenhaus 211 Conservative beider Richtungen, einschließlich von 7 conservativen „Wilden“, 95 Centrumsleute, 87 Nationalliberale — mit den Hospitanten — 20 Freisinnige beider Richtungen, 18 Polen und 2 Dänen zählte, so würden die beiden conservativen Richtungen zusammen 7, die Nationalliberalen sogar 13 Mandate, die Polen 4 Mandate verloren, das Centrum dagegen 4 und der Freisinn 14 Mandate gewonnen haben. Das sind indessen schließlich nicht besonders erhebliche Verschiebungen in der Zusammensetzung der preussischen Volksvertretung, denn die bisherigen verschiedenen Möglichkeiten der Mehrheitsbildung bleiben auch jetzt noch bestehen, einerseits können Conservative und Centrum, andererseits Conservative, Frei-

conservative und Nationalliberale, dann wieder Nationalliberale, Freisinnige, Centrum und Polen sich zu einer Mehrheit vereinigen, welche verschiedene Mehrheitscombinationen in der vergangenen Legislaturperiode ja schon wiederholt dargeboten sind. Im Uebrigen weist das jetzt gewählte Abgeordnetenhaus insofern kleine neue Züge in seiner politischen Physiognomie auf, als in ihm zum ersten Male ein Antisemit, ein Demokrat und drei specielle Vertreter des Bundes der Landwirthe erscheinen, dagegen wird die Socialdemokratie auch fernerhin durch ihre Abwesenheit „glänzen“, es ist der Umsturzpartei bei ihrer Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen nicht gelungen, auch nur ein einziges Mandat für sich zu erringen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat am Freitag wieder einmal eine Ministeranlagendebatte stattgefunden. Sie entspann sich anlässlich des Antrages des Demokraten Kronawetter, den früheren Minister-Präsidenten Grafen Badeni wegen Verschleuderung von Staatsgeldern, angeblich begangen durch den Vertrag mit der Wiener „Reichswehr“, unter Anklage zu stellen. Ministerpräsident Graf Thun vertheidigte Badeni lebhaft gegen die Angriffe der Oppositionsredner und das Ende war, daß das Haus den Anklageantrag in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 116 Stimmen ablehnte. Die deutschen Oppositionsparteien haben diese Niederlage vollaus verdient, denn es war doch nur eine kleinliche Rache, die sie jetzt an dem gewesenen Ministerpräsidenten zu nehmen gedachten.

Das neue französische Ministerium Dupuy hat seine parlamentarische Feuerprobe gut bestanden. Nachdem Ministerpräsident Dupuy in der Freitagssitzung der Deputiertenkammer die Programm-Erklärung des neuen Cabinets, die natürlich alles Mögliche verspricht, verlesen und der Sozialist Mirmon alsdann noch verschiedene Anfragen gestellt hatte, wurde der neuen Regierung das Vertrauen der Kammer dadurch ausgedrückt, daß dieselbe eine die Erklärungen Dupuy's billigende Tagesordnung mit 429 gegen 64 Stimmen annahm. Diese gewaltige Mehrheit für die Regierung ist zweifellos der geschickten Stellungnahme des Regierungsprominents zum Dreijahreshandel zu danken, denn einerseits heißt es da, das Ministerium Dupuy werde keine Beleidigungen der nationalen Armee dulden, andererseits wird versichert, die Regierung erachte es als ihre Pflicht, die Entscheidung der Justizgewalt zu achten. — Eine der ersten Amtshandlungen des Cabinets Dupuy wird durch den Beschluß dargestellt, die Expedition Marchand aus Feschoda abzurufen, was natürlich die Capitulation Frankreichs vor England in dem zwischen beiden Ländern spielenden Conflict bedeutet. Es heißt, Marchand werde seine Leute nach Dschibuti führen.

Auf Kreta haben die vier Mächte jetzt die Einschiffung fast aller türkischen Truppen und die Suspendierung der türkischen Civilbeamten durchgesetzt. Einstweilen herrscht nun eine gewisse Ruhe auf der Insel, wie lange sie dauern wird, das ist freilich eine andere Frage.

Auf einem Banket zu Ehren Ritscher Paschas, des jetzt in London vielgefeierten Siegers vom Omdurman, hielt der englische Premierminister Lord Salisbury eine politische Rede. In derselben bestätigte er die Nachricht von dem Beschluß der französischen Regierung, Feschoda zur räumung. Indessen meinte Salisbury, daß trotzdem Auseinandersetzungen in Zukunft erfolgen könnten, nur sei die recht gefährliche Feschodafrage jetzt aus dem Wege geräumt. — Jedenfalls ist es einigermaßen auffällig, daß die Rüstungen Englands trotzdem noch weitergehen.

Lokales und Sächsisches.

Schanda u. Die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl findet Montag, den 21. November d. J. statt. Es scheiden diesmal aus die Herren Schuhmachermeister E. Schidkowsky, Malermeister Leb. Hofmann, Fährpächter Aug. Schmidt und Kaufmann D. Gehlich. Bereits ausgeschieden ist der zum Rathsmitgliede erwählte Herr Glasernermeister E. Richter.

Der Gesangsverein „Liedertanz“ begeht heute Dienstag Abend im Saale des Kurhauses die Feier seines 70jährigen Stiftungsfestes.

Nächsten Donnerstag, den 10. Novbr., wird im Gewerbevereine Herr Lehrer Freyer, Dresden, sprechen und zwar über ein modernes, hochinteressantes Thema, das nicht bloß für die betreffenden Gewerbetreibenden sondern auch für alle Gebildeten wichtig ist. Oft kann man hören von Ampere, Volt, Ohm und Watt, ohne daß man einen vollen Begriff von der Bedeutung dieser Worte hat, man kann sich nicht vorstellen das, was sie bedeuten sollen, welche Kraftgrößen hinter den Worten sich verbergen. Ebenso hat mancher schon eine Dynamomachine aufmerksam angesehen, ohne sich davon einen Begriff machen zu können, wie in ihr der gewaltige, elektrische Strom entsteht. Haben wir doch vor Jahren selbst einen Vortragenden gehört, der behauptete, die Elektrizität entstehe durch Reibung der Schleiffeder auf der Kommutatorzange, — allerdings ein gewaltiger Irrthum. Herr Freyer setzt eine kleine Dynamomachine aus ihren einzelnen Theilen zusammen und erläutert ihr Arbeiten in Wort und Bild. Ebenso erklärt er Bau und Wirksamkeit der Accumulatoren, der Aufspeicherer der Elektrizität, der Gleichstrom-, Wechselstrom- und Drehstrom-Maschinen und Motoren. Eine Dresdner Zeitung urtheilt über diesen Vortrag, den Herr Freyer mehrere Male gehalten hat: „Auf einfache, aber meisterhafte Weise brachte er diese schwierigen Stoffe den zahlreich erschienenen zu klarem, lebendigen Verständnis. — Große, sinnreich von ihm selbst erdachte und gefertigte Apparate unterstützten anschaulich seine Erläuterungen. — Rauschender Beifall folgte diesem instructiven, fesselnden Vortrage“. Hoffentlich finden sich die verehrten Mitglieder unseres Gewerbevereins nächsten Donnerstag zahlreich ein. Der Vortrag findet zur gewöhnlichen Zeit in Hergenbarth's Etablissement im großen Saale statt.

Das „Sächsische Militär-Verordnungsblatt“ enthält folgenden Erlaß Sr. Maj. des Königs: „Die Fahnen-träger der Infanterie sind in Zukunft durch die Regiments-commandeure zu ernennen. Sie erhalten nach dem Mir vorgelegten Proben ein Abzeichen zum Waffenrock, sowie einen Ringtragen, der zu jedem Dienst mit Helm anzulegen ist, und außerdem, soweit sie nicht das Offizier-Seitengewehr tragen, ein besonderes Seitengewehr. Die Fahnen-träger erscheinen, auch wenn die Fahnen nicht zum Dienst mitgeführt werden, ohne Gewehr und mit eingestecktem Seitengewehr. Als Wachthabende haben die Fahnen-träger das Seitengewehr bei denselben Anlässen zu ziehen, bei denen dies für Offiziere als Wachthabende vorgeschrieben ist.“

Betreffs der Führung von Wappen seitens der Stadt- und Landgemeinden hat das Königl. Ministerium des Innern in einer neueren Verordnung darauf hingewiesen, daß die Frage, ob und inwiefern es angängig sei, den Gemeinden auf ihren Wunsch Wappen zu verleihen, deren bisher geführtes Siegelzeichen als Wappen zu beibehalten, bisher nicht beantwortet werden konnte. Die bisherigen Forschungen haben ergeben, daß im Allgemeinen die meisten Gemeinden wappemäßige Siegel nicht geführt haben. Als Siegelzeichen führt die große Mehrzahl einen Baum, einen Vogel, einen Sämann, Ackergeräthe u. A. m. Diese Siegelbilder sind zumeist im 18. Jahrhundert angenommen, von einzelnen Orten wieder verworfen und verändert worden. Sie sind auch nicht verliehen, sondern zumeist ohne Beziehung auf die Ortsgeschichte nach Belieben angenommen worden, wie es im 17. Jahrhundert auch Mode wurde, daß Private sich Wappen zulegte, ohne eine Genehmigung hierzu nachzusuchen. Den Landgemeinden städtische Wappen zu verleihen, erscheint jedenfalls nicht angängig und die Angelegenheit wegen Annahme etwaiger Gemeindegewappen bez. wegen Bestätigung von Siegelzeichen als Wappen überhaupt noch nicht spruchreif.

Der Bundesrath hat einer Eingabe des Vereins deutscher Kürschner Folge gegeben, indem er genehmigte, daß für die Kürschner an Stelle der bisherigen vier fortan sechs Sonntage im Jahre für die erweiterte Arbeitszeit freigegeben werden. Die Verordnung, die beim Herannahen

des Winters für das Kürschnergewerbe von besonderer Bedeutung ist, soll sofort in Kraft treten.

Das neugebildete Detachement der Weidreiter (Jäger zu Pferd) für das sächsische (XII.) Armeecorps ist in der Kaserne des Gardereiter-Regiments in Dresden-Albertstadt untergebracht und dem Commando des Rittmeisters von Bodenhausen vom Gardereiter-Regiment, bisher Adjutant der 2. Division, unterstellt worden. Weiter sind als Offiziere zu den „Jägern zu Pferd“ versetzt die Premierlieutenants Ebert vom Husaren-Regiment Nr. 19 und von Pflug vom Manen-Regiment Nr. 17, sowie die Secondelieutenants Freiherr v. Kap-herr vom Gardereiter-Regiment und Tillmanns vom Husaren-Regiment Nr. 19. Die etatsmäßige Stärke des Detachements beträgt 5 Offiziere und 122 Unteroffiziere und Mannschaften. Die Organisation des Truppentheiles erfolgte in der Weise, daß von den verschiedenen Kavallerie-Regimentern des XII. Armeecorps einige der bewährtesten Mannschaften und gute Pferde herausgenommen und gleichzeitig 41 Rekruten ausgehoben und kürzlich eingezogen wurden.

Von den sächsischen Innungen waren bis zum 1. vorigen Monats erst 36 in Zwangs-Innungen umgewandelt; bei einer Anzahl anderer Innungen schwebt das Umwandlungsverfahren.

Die Gesamtzahl der Jünglingsvereine beträgt nach Angaben der „Weltconferenz“ 5545 gegen 5118 im Jahre 1894; die Mitgliederzahl stieg von 456 676 auf 488 270. Deutschland zählt 1405 Vereine mit 85 000 Mitgliedern. Befolgte Secretäre giebt es 1489; auf Deutschland kommen 52. Am günstigsten stehen die Verhältnisse in Amerika; dieses hat auch die meisten Vereinshäuser und Secretäre. Von fast 600 Häusern kommen nur 112 auf Europa, 175 Vereine mit 7200 Mitgliedern weist der norddeutsche Jünglingsbund auf. Auch gehören dem Bunde 26 Vereine mit besonderen Jugendabtheilungen, sowie 130 Posaunen- und 45 Sängerköre an.

Neuartige Hundert- und Tausend-Markscheine werden demnächst in den Verkehr gelangen. Diese neuen Reichsbanknoten tragen das Datum 1. Juli 1898 und weisen verschiedene Abweichungen von den alten Scheinen auf. So ist z. B. der Pflanzenfaserstreifen nicht rechts, sondern links vom Datum gesetzt; bei den Hundertmarkscheinen ist er roth, bei den Scheinen zu tausend Mark grün gefärbt. Ferner haben die neuen Scheine noch ein zweites Wasserzeichen, welches abwechselnd einen großen Buchstaben des lateinischen Alphabets in sich birgt.

Der Monteur Pöblich, welcher in der Bodenaacher Gasanstalt kürzlich durch Einathmen von Gas betäubt wurde, starb am Donnerstag vormittags um 11 Uhr im Krankenhaus zu Bodenaach. Fünsterle, der andere Monteur, ist gleichfalls noch bewusstlos. Ob er am Leben bleiben wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht behaupten. Am Dienstag wurde ein Professor aus Wien beigezogen.

Vor Jahresfrist hatte der Begründer und Besitzer einer der größten Maschinenfabriken von Plagwitz anlässlich des Todes seiner Gattin ein großes Kapital für gemeinnützige Werke und Zwecke in West-Leipzig gestiftet. Dieser hochherzigen That, die in erster Linie den Arbeitern galt, hat der Geber am letzten Dienstag eine weitere folgen lassen, indem er seinen Beamten, Werkführern und Arbeitern, die über 15 Jahre in seiner Fabrik thätig sind, namhafte Geldgeschenke überreichte, die in ihrer Gesamtsumme die Höhe von etwa 100 000 Mark erreichten. Die Ueberraschung und die Dankbarkeit der so reichlich bedachten, über 200, ist um so größer, als die Arbeiter der Fabrik an und für sich schon zu den bestbezahlten gehören.

Wegen Brandstiftung wurde in Prausitz der Steinseher Hölzig verhaftet. Er lebte von seiner Frau getrennt und beabsichtigte, ihr einen Streich zu spielen, weshalb er im Schweinestall des Hauses seiner Frau in Vahra Feuer anlegte.

In selbstmörderischer Absicht sprang in Döbeln eine 18 Jahre alte Dienstpersion aus Freiburg in Schlefien in den Brunnen, kletterte jedoch wieder aus dem Wasser heraus und schleppte sich in ein nahees Gehölz, wo sie vor Entkräftung liegen blieb. Später wurde das Mädchen dort gefunden und nach dem Stadt-Krankenhaus gebracht.

Ans einem eigenthümlichen Grunde wurde am vorigen Sonntag in Niederrössa bei Wittweida die Feuerwehralarmirt. Ein Kind, welches daselbst bei Verwandten zu Besuch weilenden Airmefrägen angehörte, war plötzlich abhanden gekommen, nachdem es noch kurz zuvor mit Altersgenossen gespielt hatte. Trotz eifrigster Nachforschungen der geängstigten Eltern und Anverwandten konnte das Kind bis in die späte Abendstunde nicht ermittelt werden, jedoch man noch die Hülfe der Feuerwehralarmirt, endlich fand man das Kind schlafend in einem zur Schule gehörigen Nebengebäude und unverfehrt konnte es den darüber hocherfreuten Eltern zurückgegeben werden.

Bei der Wahl der Stadtverordneten in Chemnitz unterlagen diesmal die Socialdemokraten vollständig; bei der vorjährigen Wahl war es ihnen infolge Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien gelungen, ihre Candidaten durchzubringen. Diesmal standen die bürgerlichen Parteien geeint gegenüber und erzielten über 6000 Stimmen, während die socialdemokratischen bis auf 4130 anstiegen. Auch die Erbsamner gehören den bürgerlichen Parteien an.

Die spanischen Schatzgräber suchen schon wieder nach Nummen. Jetzt haben sie die Zwickauer Gegend als Operationsfeld ausersehen.

Wie der „V. Ztg.“ aus dem Vogtland mitgetheilt wird, ist in diesem Jahre der Winderertrag an Waldbeeren für die arme Bevölkerung um so fühlbarer, weil auch die Pilgerste in diesem Jahre eine kaum nennenswerthe war. Während im Jahre 1897 bei einer für den Vereinerwand ins Niederland hauptsächlich in Betracht kommenden Güterexpedition 48 242 Kilogramm Heidelbeeren und 51 430 Kilogramm Preiselbeeren aufgelistet wurden, erreichten heuer die Verkaufsziffern bezüglich der letzteren Waldfrucht nur knapp den dritten Theil (14 300 Kilogramm), blieben hinsichtlich der Heidelbeeren sogar noch weit hinter dieser bescheidenen Ziffer zurück. In guten Beerenjahren, wie 1895 und 1896, gelangen aus dem südlichen Theile des oberen Vogtlandes (etwa von Brambach bis Delsnitz) ca. 150 000 Kilogramm Heidelbeeren und 180 000 Kilogramm Preiselbeeren zur Versendung ins Niederland, und die Beerenmenge, welche dieser Theil des Vogtlandes für seinen eigenen Bedarf zurückbehält, wird auf etwa 3000 Kilogramm Heidelbeeren und 36- bis 40 000 Kilogramm Preiselbeeren berechnet. Der Litterpreis der letzteren war in diesem Jahre doppelt so hoch wie in günstigen Erntejahren, und es sind dadurch viele arme Leute bewogen worden, alle

nur irgend entbehrlichen Beeren zu verkaufen und weit weniger Wintervorrath als sonst für sich zu behalten.

In Rehschan ist am 3. November abends 7 Uhr die große vierstöckige mechanische Kammgarnweberei des Herrn Stadtrath Bernhardt Flosz bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Das Feuer ist in einem Dachstuhl in der sog. Vorbereitung ausgebrochen. In dieser Fabrik hatten der Besitzer Herr Stadtrath Bernhardt Flosz von Rehschan, sowie die Pächter Herren Bär u. Becker aus Ronneburg und Kunz u. Co. aus Elsterberg über 400 mechanische Webstühle aufgestellt. Verettet konnte fast gar nichts werden, doch sollen die Calamitosen versichert haben. Eine Anzahl Arbeiter ist durch diesen Brand brodlos geworden, denen es bei dem jetzigen schlechten Geschäftsgang sehr schwer fallen wird, wieder Arbeit zu finden.

Bei dem am 3. November abends stattgefundenen Brande der Bernhardt Flosz'schen Fabrik in Rehschan eilte mit vielen anderen Neugierigen auch die in den 50er Jahren stehende Ehefrau des Webers Schneider zum Brandherd. Ueber den Anblick der mächtigen Feuersbrunst erschrak dieselbe dermaßen, daß sie einer sie begleitenden Frau ohnmächtig in die Arme fiel. Die Bemühungen des sofort herbeigeholten Arztes Herrn Dr. med. Reander, die Frau am Leben zu erhalten, waren erfolglos. Sie erlangte ihre Bestimmung nicht wieder und nachts 1 Uhr war sie eine Leiche.

Ein lange und eifrig gesuchter verwegener Einbrecher Namens Schuster, welcher vor längerer Zeit in der Gegend zwischen Planen und Delsnitz mehrere Diebstähle verübt hatte und darnach über die österreichische Grenze entkommen war, hat sich am Dienstag in Delsnitz freiwillig gestellt, da das Logiren bei „Mutter Grün“ nun aufgehört hat.

Der 78 Jahre alten Wittfrau Breuer in Ober-Ullersdorf bei Rittau sind jetzt auf die Zeit von 1891 bis gegenwärtig an Altersrente 817 Mk. ausgezahlt worden. Die Freude der alten gebrechlichen Frau, welche eine so große Summe noch nicht gesehen, viel weniger besessen hatte, läßt sich nicht beschreiben.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten am Donnerstag Mittag das deutsch-evangelische Waisenhaus Talitha Kumi, die älteste protestantische Anstalt in Jerusalem, welche schon Kaiser Friedrich im Jahre 1869 besucht hatte. Dieselbe Oberin-Schwester Charlotte, die damals den Kronprinzen begrüßt hatte, empfing die Majestäten. Nachdem die syrischen Jünglinge die deutsche Nationalhymne vortragen hatten, besichtigte das Kaiserpaar eingehend alle Räume der Anstalt und verweilte über eine Stunde in derselben. Von Talitha Kumi begab sich das Kaiserpaar nach dem deutschen katholischen Hospiz. Am Eingange erwartete der Director des Hospizes, Vater Schmidt, umgeben von den im Hospiz thätigen boromeischen Schwestern, die Majestäten. Nachdem der Kaiser und die Kaiserin im Hauptsaale Platz genommen, hielt Vater Schmidt eine Ansprache, in der er u. A. sagte: „Hier im Orient herrscht viel Trockenheit und Dürre, aber wenn auf das von der Sonne verbrannte Land endlich der Schatten fällt, gedeiht und blüht Alles. Auf den Boden, worin unter Samenorn ruht, ist der Schatten des Kaisers gefallen, kühlend und erfrischend. Wobin dieser Schatten fällt, da muß Schönes und Großes emporwachsen.“ Der Kaiser erwiderte: „Zunächst danke Ich Ihnen für Ihre patriotische Ansprache. Ihre Anstalt steht, wie Sie sagten, unter Meinem Schatten. Dieser Schatten geht aus von demselben schwarz-weißen Schilde, den Ich angekreuzt habe auch über Ihre Brüder und Glaubensgenossen, welche im fernem Osten ihr Leben und ihr Blut ihrem Heiland zu Liebe für die Ausbreitung des Evangeliums einsetzen; sie zu beschützen, ist jetzt Mein Vnder draußen mit der gepanzerten Macht Meiner Schiffe, deren Flagge auch schwebend über Ihnen weht. Bei Meiner Heimkehr in's Vaterland werde ich dafür Sorge tragen, daß Ihre Landleute erfahren sollen, wie mühsam Sie hier draußen arbeiten und welche vortrefflichen Resultate Ihre Anstalt aufzuweisen hat, deren ausgezeichneter Ruf Mir bereits zu Ohren gekommen ist. Sie ist in der That ein Segen für die hiesige Bevölkerung und das hiesige Land.“ Nachdem hierauf im Namen der Jünglinge der Anstalt ein arabisches Mädchen in deutscher Sprache eine Huldigung an Ihre Majestäten vorgetragen hatte, sangen alle Kinder gemeinsam in arabischer Sprache ein Gedicht in arabischem Versmaß, welches, der hohen Freude über den Besuch des deutschen Kaiserpaars Ausdruck gebend, für dasselbe langes Leben, Glück und Segen ersuchte.

Das Kaiserpaar ist am Sonnabend Vormittag in Beirut eingetroffen. Der größte Theil der Straßen war mit Flaggen und Palmen geschmückt. Die 200 Köpfe starke deutsche Colonie mit dem Generalconsul Schröder an der Spitze empfing das Kaiserpaar. Nach diesem Empfang fuhren die Majestäten zunächst nach dem deutschen Hospital und von dort nach der Diakonissenanstalt. Der Kaiser und die Kaiserin blieben hier am Bord der „Hohenzollern“ in Wohnung. Für Sonntag war ein Ausflug nach dem Hundsfuß in Aussicht genommen. Am Montag soll die Abreise nach Damaskus erfolgen. Die Rückreise nach Deutschland ist von Beirut aus auf den 12. Novbr. festgesetzt. Die Rückreise erfolgt über Genia und zwar auf der „Hohenzollern“ in Begleitung der beiden Panzer „Hertha“ und „Dela“. Von Genia aus beabsichtigt das Kaiserpaar im strengsten Incognito einen Ausflug nach San Remo zu unternehmen, um dort die Gedächtnistafel für Kaiser Friedrich, die der deutsche Veteranenverein in Italleng errichtet hat, in Augenschein zu nehmen.

Da das sog. Quinquennat von 1893 am 1. April 1899 abläuft, so muß dem Reichstag schon aus diesem Grunde in der nächsten Session eine Militärvorlage gemacht werden. In dem Gesetz von 1893 ist die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen vorläufig nur auf die mit dem angegebenen Zeitraum zu Ende gehenden fünf Jahre festgestellt worden; auch hierüber wird in der Militärvorlage eine neue Bestimmung zu treffen sein. Es wird sich dabei fragen, ob die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen wieder nur auf einen kurzen Zeitraum oder nunmehr für die Dauer festgelegt werden soll.

Ueber die Gehälter der Oberbürgermeister bezw. Bürgermeister ist jetzt anlässlich der in letzter Zeit erfolgten Neubekleidung dieser Stellen in Berlin, Charlottenburg und einigen anderen Städten Preußens von Stadtverordneten eine Statistik aufgestellt worden, welche über die Gehälter der Stadthaupter in den preussischen Großstädten Aufschluß giebt. Obenan steht natürlich Berlin, dessen Oberbürger-

meister ein Gehalt von 30000 Mk. bezieht. Daran reihen sich Breslau und Köln, welche ihren Bürgermeistern je 25000 Mk. jährlich zahlen. Dann kommen Elberfeld mit 20000 Mk., Kassel mit 19000 Mk., Altona mit 17000 Mk., Charlottenburg und Berlin mit je 16500 Mk., Königsberg i. Pr., Danzig und Posen mit je 15000 Mk., Hamm i. B., jährl. seinem Stadtoberhaupt jährlich 13000 Mk., Kiel und Essen je 12000, Schöneberg 10500 und Erfurt 10000 Mk.

Auswärtige Einbrecher, anscheinend aus Berlin, stahlen auf dem Bahnhofssee einen Geldschrank mit 2000 Mk. Bahngeldern. Die Verbrecher sind entkommen.

Nach 28 Jahren von der zehnten Kugel befreit wurde der Duppelstürmer Dehnen in Försfelde durch eine Operation seitens des Arztes Dr. Däubler. Die Geschosse, um deren Entfernung es sich hier handelte, entstammten dem deutsch-französischen Kriege, in welchem der Genannte wieder eine große Bravour entfaltet hatte.

In dem Dorfe Hainrode bei Webra hat ein Gendarm in der Nothwehr einen Bauern erschossen. Letzterer sollte zwangsweise zu einem Termin vorgeführt werden, er widersetzte sich aber dem Gendarmen und schlug ihn mit einer schweren Kette über den Kopf, sodaß der Helm zersplitterte. Der Bauer bewaffnete sich hierauf mit einer Wirtgabel, während der Gendarm seinen Revolver lud. Ersterer ging mit seiner gefährlichen Waffe abermals auf den Beamten zu, dieser rief ihm zu, die Wirtgabel wegzulegen, der jähzornige Mann hörte jedoch nicht darauf, sodaß der Beamte, um sich seines Lebens zu wehren, von seiner Waffe Gebrauch machte und auf seinen Angreifer einen Schuß abgab. Die Kugel traf den Bauern in den Leib, sodaß er tödtlich getroffen zusammenbrach. Er ist seinen Verletzungen erlegen.

Ein Steinmehgehilfe in Köln fenerte auf seinen Meister, als dieser die sofortige Auszahlung des Lohnes verweigerte, zwei Revolvergeschosse ab, welche den Meister schwer verletzten. Bei der Verhaftung des Gefesselten stellte sich heraus, daß man es mit einem Anarchisten zu thun hatte, der sich über die Ermordung der Kaiserin von Oesterreich, sowie über das gegen den deutschen Kaiser geplante Attentat in ungebührlichen, schmähenden Ausdrücken erging; im Besitze des Gefesselten wurden 17 scharfe Patronen und 300 Mk. Baargeld gefunden.

Ein wahres Wunder ist es, daß der Eisenbahnunfall bei Mohrbach am Mittwoch so glimpflich abgelaufen ist. Die Entgleisung des von Köln kommenden und nach Basel fahrenden D-Zuges, der um 4 Uhr 50 Minuten nachmittags die Station Mohrbach passierte, erfolgte etwa 100 m außerhalb des Bahnhofes. Die Lokomotive und der angehängte Packwagen rissen sich los und fuhren noch ein Stück weiter, während die drei nachfolgenden Personenzüge die 10 m hohe Böschung des Bahndammes herabstürzten. Sie prallten gegen die unten stehenden Telegraphenstangen, welche infolge dessen umfielen, wodurch die Telegraphenleitung zerstört wurde. In den drei Personenzügen befanden sich 18 Reisende, die glücklicherweise mit dem Leben davonkamen. Nur vier Personen erlitten unbedeutende Verletzungen.

Oesterreich. Die Bildung eines Vereins sächsischer Staatsangehöriger für Asch und Umgeb. ist von der k. k. Statthalterei in Prag unterjagt worden. Wenn man in Betracht zieht, daß in den meisten größeren Städten des Deutschen Reiches Vereine von Oesterreichern bestehen und ohne die geringste Schwierigkeit bewilligt werden, so muß die Unterjagung dieses Vereins eigentümlich berühren.

Vor wenigen Tagen hat Graf Condouche, der Statthalter zu Prag, einer Abordnung deutscher Studenten, die über die neuerlichen gegen sie geführten Angriffe seitens der Czeden beschwerdeführend sich an ihn gewandt hatten, seinen „weitestgehenden Schutz und Unterstützung“ zugesagt. Wie nun dieser weitestgehende Schutz zc. aussieht, kann man sich aus den nachfolgenden Meldungen aus Prag selbst zurecht legen. Am Sonntag, den 30. Octbr., Vormittag und Mittag machten die deutschen Studenten auf dem Graben ihren gewohnten Bummel. Jöhrend und lärmend folgte jedem Concurststudenten, der sich sehen ließ, eine vielhundertköpfige Volksmenge. In den Mittagsstunden wuchs die Menge ins Bedrohliche. Damit stieg auch der Wuth der eblen Czeden. Die deutschen Studenten wurden angerempelt und gestoßen; auch ausgespuckt — eine sehr beliebte Aeußerung ezechischer Culturhöhe — wurde vor ihnen. Besonders erregt zeigte sich die Menge gegenüber den „Alcmanen“. Diesen sang man Spottlieder nach und beschimpfte sie in der gemeinsten Weise. Während all' dieser Vorfälle war weit und breit kein Polizist, kein Gendarm zu sehen. Schutzlos waren die deutschen Studenten der Wenge preisgegeben. Doch nein, das ist nicht die Wahrheit. Was ist das? Stummend steht man vor den Fenstern des k. k. chemischen Institutes, der k. k. anatomisch-pathologischen Institute zc. Ueber Nacht sind sie alle mit — Eisengittern, zum Theil mit — eisernen Patentrolläden versehen worden. Da zeigt sich, daß auch ein Graf Condouche Wort halten kann. Mit „steindichtem“ Drahtgesechte, mit Eisengittern werden die deutschen Studenten bei ihrer Arbeit geschützt. Werden sie aber auf der Straße beschimpft, bespuckt, geschlagen — ja, warum gehen sie hin, was haben sie dort zu suchen? In der Universität, in den Hörsälen ist ihnen nichts geschehen; da sind alle Vorstands- und Schulschregeln getroffen gegen Ueberfälle, gegen einen neuen — Aufstand.

Frankreich. Paris. Dem „Echo de Paris“ zufolge soll die Artillerie im Jahre 1899 um vier Regimenter und neun Infanteriebataillone vermehrt werden.

Der Cassationshof wird am Montag das Untersuchungs-Verfahren in der Drehsus-Angelegenheit beginnen. Derselben sollen die drei ersten Tage jeder Woche gewidmet sein. Es befragt sich, daß der Cassationshof ein persönliches Verhör und eine Confrontation Drehsus' mit du Paty de Clam und Lebrun-Renaud für notwendig hält.

Die Drehsus-Organen „Aurore“ und „Droits de l'Homme“ wollen in Erfahrung gebracht haben, daß zwei Offiziere im tiefsten Geheimniß in der Festung des Mont Valerien gefangen gesetzt worden sind, der eine am 11., der andere am 30. October. Fünf neue Bellen sollen in letzter Zeit eingerichtet worden sein. Der zweite Gefangene wurde um Mitternacht vom Commandanten der Festung selbst eingeführt. Die Bewohner von Suresnes, das dem Mont Valerien gegenüberliegt, wollen bemerkt haben, daß seit kurzem abends vier Fenster der Festung erleuchtet sind, die früher dunkel geblieben waren.

Rußland. Wie Lemberger Blätter aus Warschau erfahren, wurden unter der dortigen studirenden Jugend in den letzten Tagen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Ungefähr fünfzig Studenten wurden arreirt, weil man bei ihnen Exemplare des vom Fürsten Imeretinski unlangst an den Czaren erstatteten Memorandums über die Lage des Königreiches Polen gefunden hatte.

England. Die englische Regierung schloß in Chicago einen Contract ab für sofortige in Montreal zu leistende Lieferung von 125000 Gallonen destillirtem Spiritus zur Fabrikation von rauchlosem Pulver. Die Bestellung von 450000 Gallonen in zehn Tagen wurde angefordert.

Vermischtes.

— Weiteres aus dem Gerichtssaal. Nachdruck verboten. KO. Ziebt's ja jarnicht! Mit diesem für die Reichshauptstadt augenblicklich klassischen Citat hatte der Angeklagte Wurple, der sich vor Gericht wegen Verleumdung zu verantworten hatte, seinen Verteidigungsmonolog eingeleitet, an dessen drahtischer Beendigung ihn jedoch der Vorsigende durch einen Ordnungsruf gehindert hatte. — Hiernach fährt nun der Angeklagte fort: „Wir saßen also nun in de Stadtbahn, wo noch kein Licht angezündet war, obwohl eine ganz verfluchte Dusterheit herrschte. Da meene ich denn zu Emiln, so heißt der nämlich, der mir verklagt hat, Licht broochen wir ejsentlich nich, denn Du hast ja so 'ne schone rote Kerse, det das ganze Coupée davon erleuchtet is...“ Vorsigender: „Ich fordere Sie jetzt zum letzten Male auf, sich streng zur Sache zu halten, sonst muß ich ihnen das Wort entziehen!“ — Angeklagter: „Nach 'ne Weile meene ich denn wieder, Du Emil kennst Du denn ejsentlich schon den Unterschied zwischen 'ne Krupp'sche Kanone un Deine rote Kerse. Er meint, nee, das wüßt er nich, und ich erkläre ihm nu det Räthsel, daß de Krupp'sche Kanone von Essen und de rote Kerse von Trinken kommt, wat er denn ooch als richtig insah und selber drierer lachen mußte.“ — Vorsigender: „Ich frage Sie jetzt zum allerletzten Male, ob Sie und etwa hier Ihre Kalauer zum Besten geben wollen?“ — Angeklagter: „Nee det will ich nich, Herr Gerichtshof. Na wir kommen also int Gespräch, denn er risiert doch jerne 'ne Lippe, und ich frage ihn denn, ob wir uns nich beide zusammen im Winter 'ne Wade uffmachen wollen, wo er sich als Feiertändler sehen lassen kann, denn er braucht sich erst jarnicht dazu anzustreichen, da bei ihm doch Alles eht sei...“ Vorsigender: „Ich fordere Sie auf, endlich zum Schluß zu kommen!“ — Angeklagter: „Is gleich zu weit! Een Dogenblick, Sie werden gleich halbirt! Also Emil wird nu nach meinen letzten Rath suchtig, un ich sage ihm, daß det doch schließlich noch jar nicht so schlecht wäret, denn dumm wäre er ja schon von Geburt aus, zujelerant hätte er nischt un im Zoologischen Garten arbeite er ja schon so wie so in die eene Menagerie, da konnte er denn schließlich ooch schon mal son witten Mann machen! Da wandte er sich denn ganz und jar ab und macht 'n Demtlischen, wat ich durchaus nich leiden kann. Ich sage, Emil, kaufst mir wohl jarnicht mehr. Er sagt erst nischt, und als ich ihn nochmal frage, sagt er ganz stramm weg: nee. Ich sage nu wieder: ich Dir kenn ich aber ganz jenan; weeste nich mehr, wie ich Dir mal uff 'n frohen Beh jetreien habe, als Du jene tapputigen Stiebeln anjehabt hast? — Na, un nu wurde er froh, und ich natürlich ooch, aber mein Freund is er darum doch, wenn er mir ooch verklagt hat; denn Freundschaft darum jiebts ja jarnicht!...“ Nach Verathung des Gerichtshofes und Vernehmung der Zeugen theilt der Vorsigende das freisprechende Urtheil mit. Zur Begründung hob er hervor, daß Verleumdungen erster Natur ja eigentlich nicht vorhanden gewesen wären, jedoch auf den spazigen Ton derselben und auf die bisherige Freundschaft der beiden Parteien im günstigen Sinne für den Angeklagten hätte Rücksicht genommen werden müssen.

— Prag und das Ausland. Der „Bohemia“ wird ein Schreiben zur Verfügung gestellt, das eine deutsche Frau in Prag von einer Verwandten aus Dresden erhalten hat, und das ein bemerkenswerthes Streiflicht wirft auf die Auffassung, die man sich „draußen“ insolge der fortgesetzten Beschimpfungen der Prager Deutschen gebildet hat. Die erwähnte Pragerin suchte für ihre Kinder ein besseres deutsches Mädchen und wandte sich zu diesem Zwecke an eine in Dresden lebende Verwandte. Auf ihren diesbezüglichen Brief erhielt sie nach einigen Tagen folgende Antwort: „Liebe M...! Ich muß Dir leider über unsere weiteren Nachforschungen ein sehr unbefriedigendes Resultat melden. Wir frugen zuerst bei Frau Z., an einer sehr anständig aussehenden älteren Frau. Als wir ihr auf ihre Frage, wo der Prag zu vergeben sei, antworteten, das Mädchen werde für Prag gesucht, da sagte sie uns sofort rund heraus, daß kein Mädchen von Dresden nach Prag ginge. Wir sagten ihr, das Haus sei ein ganz deutsches, die Kinder sehr nett und wohlgezogen, allein nichts verding, sie blieb fest bei ihrer Antwort und sagte stets: „Die Mädchen särfchten sich, ich bringe keine dazu, nach Prag zu gehen.“ Nun fuhren wir zur zweiten Adresse, dem „Martshausen“. Da trafen wir eine sehr verständig und sein ansprechende Frau oder Fräulein, von der wir, nachdem sie erfahren, daß das Mädchen nach Prag engagirt sei, ganz dieselbe Antwort erhielten wie früher bei der Frau Z. Sie sagte, sie könne das Einschreibgeld nicht annehmen, da sie weiß, daß es umsonst sei. Ich hatte das Gefühl tiefster Beschämung, einem Staate anzugehören, wohin Angehörige des Nachbarstaates sich nicht getrauen hinzugehen, aus Furcht, rohen Verleumdungen ausgefetzt zu sein.“

Literarisches.

Ein neuer Roman von Gabriele Reuter, deren Roman „Aus guter Familie“ einen so großen Erfolg zu verzeichnen hatte, hat soeben einen neuen Roman „Frau Birgelm und ihre Söhne“ vollendet, der in dem nächsten Hefte der bekannten illustrierten Zeitschrift „Vom Feld zum Meer“ (Stuttgart. Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft) zu erscheinen beginnt. Dem Roman, dessen Handlung in einer thüringischen Residenz spielt und der Erörterung moderner Zeitfragen gewidmet ist, wird sicher in allen literaturfreundlichen Kreisen das größte Interesse entgegengebracht werden.

Gedenktage

zum 70. Geburtstag und 25 jährigen Regierungsjubiläum König Alberts von Sachsen.

- 1866. Die letzten sächsischen Truppen sind aus Oesterreich heimgekehrt. 14. November.
- 1868. Die Eisenbahnlinie Chemnitz-Böhmisch-Jowitzau wird eröffnet. 15. November.
- 1870. Die württembergische Felddivision wird dem Befehl des Kronprinzen Albert von Sachsen unterstellt. 16. November.

Kirchliche Nachrichten der Parochie Schandau.

Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde im Thurmszimmer (Pastor Hesselbarth). Künftigen Sonnabend Vormittag 10 Uhr Communion (derselbe).

Tageskalender von Schandau.

Königliches Amtsgericht. Expeditionszeit Vorm. von 8—1/2 und Nachm. von 1/2—6 Uhr. Gerichtschreiberei, Gerichtsbücherei und Kasse geöffnet nur von Vorm. 10—1/2 und Nachm. von 3—5 Uhr. (Dringliche Sachen ausgeschlossen).

Rathhaus. Rath- und Polizei-Expedition (Zimmer Nr. 2) und Stadtkasse (Zimmer Nr. 1). Expeditionszeit Vorm. von 8—12 und Nachm. von 2—6 Uhr. — Sparkasse (Zimmer Nr. 1). Geöffnet für Einzahlungen an jedem Wochentage Nachm. von 2—4 Uhr und außerdem für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends Vorm. von 9—12 Uhr. — Königl. Stabsamt (Zimmer Nr. 2). Expeditionszeit Vorm. von 8—12 und Nachm. von 2—6 Uhr. Für Erschießungen Montags und Donnerstags Vorm. von 11—12 Uhr.

Königlich Sächsisches Hauptzollamt a. d. Elbe. Expeditionszeit Vorm. von 8—12 und Nachm. von 2—6 Uhr.

Königl. Sächs. Zollabfertigungsstelle für den Schiffsverkehr a. d. Elbe. Expeditionszeit Vorm. von 1/2—12 Uhr und Nachm. von 1—1/2 Uhr.

Kaiserliches Post- und Telegraphen- und Fernsprechvermittlungsbüro. Expeditionszeit: A. Für den Postdienst. An Wochentagen Vorm. von 8—1 und Nachm. von 2—8 Uhr. An Sonn- und Feiertagen Vorm. von 8—9 und Nachm. von 5—6 Uhr.

B. Für den Telegraphendienst. An Wochentagen Vorm. von 8 bis Nachm. 8 Uhr. An Sonn- und Feiertagen Vorm. von 8 Uhr bis Nachm. 6 Uhr. — Bei geschlossenem Schalter findet die Annahme von Telegrammen, Einschreibebriefen und dringenden Paketen durch ein nach der Straße gelegenes, besonders bezeichnetes Fenster des Postdienstzimmers statt. C. Für den Fernsprechdienst. An Wochentagen und Sonntagen von früh 8 bis abends 9 Uhr.

Königliche Oberforstmeisterei, Hohnsteinerstr. Expeditionszeit Vorm. von 8 bis Nachm. 1 Uhr und Nachm. von 3 bis 7 Uhr.

Königliches Forstrentamt Schandau, Rudolf Sendig-Strasse. Geöffnet für Einzahlungen an sämtlichen Wochentagen von früh 8—12 und Nachm. von 2—6 Uhr. Für Rückzahlungen und den Depositenerwerb nur Dienstags und Freitags von früh 8—12 und Nachm. von 2—6 Uhr.

K. K. Oesterreichisches Zollamt. An der Elbe Nr. 2. Expeditionszeit: A. Für den Personenverkehr Vorm. von 7—12 und Nachm. von 1—6 Uhr. B. Für den Lastverkehr Vorm. von 1/2—12 und Nachm. von 1—1/2 Uhr.

Deutscher Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Expedition, Kofengasse 47 b. Expeditionszeit Vorm. von 8—1 und Nachm. von 3—6 Uhr.

Volkbücherei zu Schandau. (Kelleres Schulgebäude 1 Tr. rechts). Geöffnet Sonntags 11—1/2 Uhr. Betreffend u. Unterhaltend.

Vorschussverein zu Schandau, Bank- und Wechselgeschäft, Rudolf Sendig-Strasse 240, Ecke Bad-Allee. Geöffnet Vorm. von 9—1 Uhr und Nachm. von 3—6 Uhr.

Sächsische Elbzeitung, Jansenstrasse 134. Expeditionszeit: Vorm. von 7—12 und Nachm. von 1—7 Uhr.

Productenpreise.

Wien, den 5. November. Weizen 7 Mt. 75 Pf. bis 8 Mt. 75 Pf. pr. 50 Kilogr. — Roggen 7 Mt. 35 Pf. bis 7 Mt. 85 Pf. pr. 50 Kilogr. — Gerste 7 Mt. 55 Pf. bis 8 Mt. 60 Pf. pr. 50 Kilogr. — Hafer 7 Mt. 15 Pf. bis 7 Mt. 65 Pf. pr. 50 Kilogr. — Heu 2 Mt. 70 Pf. bis 3 Mt. 20 Pf. pr. 50 Kilogr. — Strohhalm von 1 Mt. 20 Pf. bis 2 Mt. — Pf. pr. 50 Kilogr. — Der Lit. Kartoffeln von 6 Pf. bis 7 Pf. — Butter 2 Mt. 30 Pf. bis 2 Mt. 50 Pf. per 1 Kilo.

Reisegelegenheiten.

A. S. Staatsbahnen.

Von Schandau nach Dresden	Von Dresden nach Schandau	Von Schandau nach Teitschen	Von Teitschen nach Schandau	Von Teitschen nach Hohenbach	Von Hohenbach nach Schandau
Vm. 2.01	Vm. 2.28	S. 5.10 h. B. *)	S. 1.28	S. 1.31	S. 1.31
• 5.59* I-IV	• 4.15*	• 7.28 • • •	• 6.22	• 6.18*	• 6.18*
• 6.48	• 6.—* I-IV	• 8.02 • S. Z.	• 8.50*	• 8.46*	• 8.46*
• 8.15 I-IV	• 6.46 I-IV	• 10.43 • • •	• 12.05	• 12.01*	• 12.01*
• 9.06	• 7.07	• 12.09 • • •	• 4.25*	• 4.20*	• 4.20*
• 9.34*	• 9.35*	• 1.50 • S. Z.	• 5.49	• 5.45*	• 5.45*
• 11.15* I-IV	• 10.50	• 3.25 • S. Z.	• 7.—	• 7.00	• 7.00
Vm. 12.51	• 11.25	• 5.52 • S. Z. *)	• 8.30*	• 8.26*	• 8.26*
• 12.56	Vm. 12.50	• 9.03 • S. Z. *)	• 9.30*	• 9.26*	• 9.26*
• 2.49*	• 1.55 I-IV	• 11.14 • S. Z. *)	• 10.30	• 10.26*	• 10.26*
• 4.03 I-IV	• 2.20	• 10.31 • S. Z. *)	• 11.30	• 11.26*	• 11.26*
• 5.13*	• 3.15	• 11.02 • S. Z. *)	• 12.30	• 12.26*	• 12.26*
• 5.39	• 4.30	• 11.31 • S. Z. *)	• 1.30	• 1.26*	• 1.26*
• 6.19	• 4.55*	• 12.02 • S. Z. *)	• 2.30	• 2.26*	• 2.26*
• 7.45	• 6.20 I-IV	• 12.31 • S. Z. *)	• 3.30	• 3.26*	• 3.26*
• 8.28 I-IV	• 7.55* I-IV	• 1.02 • S. Z. *)	• 4.30	• 4.26*	• 4.26*
• 9.18*	• 8.48	• 1.31 • S. Z. *)	• 5.30	• 5.26*	• 5.26*
• 10.18	• 11.45*	• 2.02 • S. Z. *)	• 6.30	• 6.26*	• 6.26*

Von Schandau n. Bagen.	Von Bagen nach Schandau	Von Schandau nach Teitschen	Von Teitschen nach Schandau	Von Teitschen nach Hohenbach	Von Hohenbach nach Schandau
S. 6.12 II-IV	S. 4.59	S. 5.12 II-IV	S. 5.48 von	S. 8.50	S. 6.48
• 8.28 II-III	• 7.42 II-IV	• 7.21	Neufabt.	• 12.50	• 11.50
• 12.25 II-III	• 10.47	• 10.03 II-IV	• 7.57	• 4.18	• 3.05
• 3.37 II-IV	• 2.00	• 2.01	• 10.38	• 7.15	• 6.02
• 6.35 II-IV	• 4.46 II-IV	• 3.55	• 11.35	• 10.55	• 9.57
• 7.45 II-IV	• 6.40 bis	• 6.52 II-IV	• 4.30	• 11.55	• 10.57
• 10.35 II-III	Neufabt.	• 9.29 II-IV	• 7.28	• 12.55	• 11.57
• 11.35	• 11.45*	• 10.02	• 8.28	• 13.55	• 12.57

Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt.

Von Schandau n. Dresden	Von Dresden n. Schandau	Von Schandau nach Teitschen	Von Teitschen nach Schandau	Von Teitschen nach Hohenbach	Von Hohenbach nach Schandau
Vm. 8.15	Vm. 6.—	Vm. 10.35 bis Salezt.	Vm. 9.50	Vm. 9.45	Vm. 9.45
• 10.40	• 8.—	Vm. 12.45 • Teptow.	• 11.55	• 11.50	• 11.50
• 1.—	• 10.30	• 3.30 • Herrnsfeld.	• 2.45	• 2.40	• 2.40
• 2.40	• 12.15	• 4.30	• 3.45	• 3.40	• 3.40

Absfahrten des Dampfbootes.

Vom Hauptzollamt:		Vom Bahnhof:	
Jorn.	Nachm.	Vorm.	Nachm.
5.40	3.05	6.—	3.30
• 6.30	• 3.45*	• 6.50	• —
• 7.10	• 4.15	• 7.30	• 4.25
• 7.50	• 4.50	• 8.05	• 5.15
• 8.45	• 5.30	• 9.06	• 5.52
• 9.15	• 6.05	• 9.35	• 6.20
• 10.25	• 7.25	• 10.45	• 7.45
• 10.55	• 8.10*	• 11.15	• —
• 11.50	• 8.45	• 12.10	• 9.03
Nachm. 12.35	• —	• 12.55	• 9.18
• 1.40	• 10.—	• 2.—	• 10.32
• 2.25	• —	• 2.45	• —

*) Nach Bedarf.

Feuer-Meldestellen befinden sich:

- Tischlermeister **V. Adler**, Poststraße.
- Mühlenarbeiter **D. Gräbner**, Schnitzstraße.
- Speibeur **Wertig**, Kirchstraße.
- Büchermstr. **Seine**, Badstraße.

